

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 09. Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, den 06.09.2016, um 15:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 08.Sitzung des Hauptausschusses vom 16.08.2016
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Behördennummer 115
Vorlage: B 0044/2016
- 4.2 Bestellung zum Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen
Vorlage: B 0049/2016
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 6 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Anträge
- 8 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 9 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 9.1 Vergabe Architektenleistung Grundschule "Juri Gagarin" - Schulgebäude
Vorlage: H 0060/2016
- 10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Im Verhinderungsfall bitte ich um die Teilnahme der gewählten Vertreter bzw. um eine Information an die Geschäftsführung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Vorsitz

Niederschrift
der 08. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.08.2016
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 15:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dieter Hartlieb

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Thomas Haack

Herr Uwe Jungnickel

Herr Hendrik Lastovka

Herr Peter van Slooten

Ab 15:05 Uhr

Vertreter

Herr Thomas Schulz

Herr Dr. Arnold von Bosse

Vertretung für Herrn Michael Philippen

Vertretung für Frau Anett Kindler

Protokollführer

Frau Birgit König

von der Verwaltung

Frau Susanne Kleine

Herr Wolfgang Sund

Herr Jörn Tuttlies

Herr Günther Wagner

Gäste

Herr Gerd Habedank

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 07.Sitzung des Hauptausschusses vom 19.07.2016
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 6 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 7** Anträge
- 8** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 9** Beschlüsse des Hauptausschusses
- 9.1** Erwerb von zwei Grundstücken am Tribseer Damm
Vorlage: H 0038/2016
- 9.2** Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund in der Gemarkung Devin, Flur 1, Flst. 121/2
anteilig
Vorlage: H 0040/2016
- 9.3** Förderung Papenstraße 5-6 b
Vorlage: H 0056/2016
- 9.4** Vergabe der Schülerbeförderungsleistung zum Schwimmunterricht im Schuljahr 2016/2017
Vorlage: H 0052/2016
- 9.5** Vergabevorschlag Stralsund-Altstadt, Badenstraße 17, 2. BA,
Los 25 - Möblierung
Vorlage: H 0058/2016
- 9.6** Vergabe Architektenleistung Klosterensemble St. Johannis
Vorlage: H 0059/2016
- 9.7** Gesellschafterangelegenheiten
Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt
Stralsund mbH - Jahresabschluss 2015
Vorlage: H 0051/2016
- 9.8** Information über Zuordnungsvereinbarung mit der BRD
(Bundesstraßenverwaltung) über Flächen zum Bau der Rügenbrücke
Vorlage: IV 0005/2016
- 9.9** Entwicklungsmaßnahme Kleiner Wiesenweg, Bebauungsplan
41, nördlicher Teil
Information zum Verkauf der Grundstücke gem. Beschluss-
Nr.: 2015-VI-05-0234
Vorlage: IV 0007/2016
- 10** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 11** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der
Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Hauptausschusses sind zu Beginn der Sitzung 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herrn Hartlieb, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

Öffentlicher Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 07.Sitzung des Hauptausschusses vom 19.07.2016

Die Niederschrift der 07. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.07.2016 wird mehrheitlich bestätigt.

zu 3 Anträge

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses

zu 6 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

Nicht öffentlicher Teil

zu 7 Anträge

zu 8 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 9 Beschlüsse des Hauptausschusses

zu 9.1 Erwerb von zwei Grundstücken am Tribseer Damm Vorlage: H 0038/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Die Hansestadt Stralsund erwirbt die Flurstücke 247 und 245/2 der Flur 16 in der Gemarkung Stralsund mit einer Gesamtgröße von 4.823 m²

von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
vertreten durch den Vorstand
Kopernikusstraße 1a
18057 Rostock

zu einem Kaufpreis von 72.345,- €.

2.
Sämtliche Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sind durch die Hansestadt Stralsund zu tragen.

H 2016-VI-08-0194

8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 9.2 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund
in der Gemarkung Devin, Flur 1, Flst. 121/2 anteilig
Vorlage: H 0040/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Die Hansestadt Stralsund schließt einen Erbbaurechtsvertrag für die Dauer von 50 Jahren für eine Teilfläche

in der Gemarkung: Devin

Flur: 1

Flurstück: 121/2 (anteilig)

GB Blatt : 14866

Größe: 3.825 qm davon ca. 288 qm

Eigentümer: Hansestadt Stralsund

Antragsteller: Herr Sven Köhler (oder deren Rechtsnachfolger)

wohnhaft: Am Anger 16 in 06386 Osternienburger Land, OT Wulfen

mit einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 1.296,00 € ab.

2.

Der Erbbauzins wird jeweils nach Ablauf von 5 Jahren in dem Umfang angepasst, wie sich der Verbraucherpreisindex Deutschland verändert. Dieses wird Bestandteil des Vertrages.

3.

In der Zeit vom Abschluss des Erbbaurechtsvertrages bis zur Fälligkeit des Erbbauzinses ist ein Nutzungsentgelt in Höhe des Erbbauzinses an die Hansestadt Stralsund zu zahlen.

4.

Die Kosten des Erbbaurechtsvertrages und der Vermessung sowie die Nebenkosten in Höhe von 1.296,00 € trägt der Erwerber. Die Nebenkosten sind fällig vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages. Für den Grund und Boden ist ein Kanalbaubeitrag in Höhe von 569,23 € vom Erwerber an die Hansestadt Stralsund zu zahlen.

5.

Für erforderliche Umverlegungen von etwaig vorhandenem Leitungsbestand für Ver- und Entsorgung hat der Erbbauberechtigte aufzukommen.

6.

Der Antragsteller hat innerhalb von zwei Wochen nach Benachrichtigung durch das Bauamt, Abt. Liegenschaften über den Hauptausschussbeschluss die Annahme des Angebotes schriftlich zu bestätigen.

Der Beschluss steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Vertragsschluss beim Notar innerhalb einer Frist von sechs Monaten nicht zustande kommt und nicht die Hansestadt Stralsund selbst ausschließlich das Versäumnis zu vertreten hat. Mit der Feststellung dieser Bedingung gilt der Beschluss als aufgehoben.

Im Falle von Leistungsstörungen nach Vertragsabschluss, die die Durchführung des Erbbaurechtsvertrages unmöglich machen, wird die Verwaltung mit der Rückabwicklung des Vertrages beauftragt.

H 2016-VI-08-0195

8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 9.3 Förderung Papenstraße 5-6 b
Vorlage: H 0056/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Förderung der Mehrkosten für die Tiefgründung für den Neubau Papenstraße 5-6 b in Höhe von max. 39.000,00 Euro vorbehaltlich des Nachweises der Mehrkosten. Werden die Kosten nicht vollständig nachgewiesen, wird sich die Förderung anteilig verringern.
2. Der mit der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu sichernde Ausschluss von Ferienwohnungen wird auf 10 Jahre begrenzt. Die Hansestadt bewilligt bereits im Rahmen der Errichtung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit deren Löschung nach Ablauf von 10 Jahren.

H 2016-VI-08-0196

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 9.4 Vergabe der Schülerbeförderungsleistung zum Schwimmunterricht im
Schuljahr 2016/2017
Vorlage: H 0052/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Firma Omnibus-Unternehmen Otto Möller Stralsund wird mit der Schülerbeförderung von den Schulen der Hansestadt Stralsund zum HanseDom im Schuljahr 2016/2017 beauftragt.

H 2016-VI-08-0197

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 9.5 Vergabevorschlag Stralsund-Altstadt, Badenstraße 17, 2. BA, Los 25 - Möb-
lierung
Vorlage: H 0058/2016**

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Zuschlagserteilung für das Vorhaben „Badenstraße 17, 2. BA, Los 25 – Möblierung“ in Höhe von Brutto Euro 116.219,32.

Den Zuschlag erhält der Bieter

Gohs GmbH Ribnitz-Damgarten
Beim Handweiser/Gewerbegebiet West
18311 Ribnitz-Damgarten.

H 2016-VI-08-0198

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 9.6 Vergabe Architektenleistung Klosterensemble St. Johannis
Vorlage: H 0059/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Vergabe der Architektenleistung für die Sanierung des Gebäudeensembles St. Johannis für die Leistungsphasen 2-9 an die

ARGE Kottke Architekten/ IbB Arndt
Heilgeiststraße 31
18439 Stralsund

H 2016-VI-08-0199

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 9.7 Gesellschafterangelegenheiten
Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH -
Jahresabschluss 2015
Vorlage: H 0051/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund nimmt die beabsichtigte Entscheidung des Oberbürgermeisters, als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung der LEG mbH, zur Kenntnis und beschließt:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH wird in der Gesellschafterversammlung wie folgt beschließen:

1. Der von der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH aufgestellte und von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 62.350,16 € und einer Bilanzsumme von 29.062.806,29 € wird festgestellt.
2. Dem Vorschlag des Geschäftsführers, den Jahresüberschuss in Höhe von 62.350,16 € mit dem vorhandenen Verlustvortrag in Höhe von 2.633.868,68 € zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen, wird, dem Aufsichtsrat folgend, zugestimmt. Damit beträgt der Verlustvortrag 2.571.518,70 €.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

H 2016-VI-08-0200

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 9.8 Information über Zuordnungsvereinbarung mit der BRD (Bundesstraßen-
verwaltung) über Flächen zum Bau der Rügenbrücke
Vorlage: IV 0005/2016**

Herr Hartlieb informiert, dass hier ein Vollzugsteil zur Kenntnis gegeben wird.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen ohne Wortmeldungen die Informations-
Vorlage zur Kenntnis.

**zu 9.9 Entwicklungsmaßnahme Kleiner Wiesenweg, Bebauungsplan 41, nördlicher
Teil
Information zum Verkauf der Grundstücke gem. Beschluss-Nr.: 2015-VI-05-
0234
Vorlage: IV 0007/2016**

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen ohne Wortmeldungen die Informations-
Vorlage zur Kenntnis.

zu 10 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

Öffentlicher Teil

**zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus
dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Hartlieb stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffent-
lichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Dieter Hartlieb
Vorsitzender

gez. Birgit König
Protokollführung

**Titel: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit bei der
Behördennummer 115**

Federführung: 10.1 Organisationsabteilung	Datum: 01.08.2016
Bearbeiter: Gawoehns, Klaus Hinrichs, Angelika Dalm, Harry	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	22.08.2016	
Hauptausschuss	06.09.2016	

Sachverhalt:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen betreibt ein ServiceCenter für die Behördenrufnummer 115. Mit der einheitlichen Behördenrufnummer 115 wird unabhängig von den Zuständigkeiten ein einfacher telefonischer Zugang zu Auskünften über die Leistungen der öffentlichen Verwaltung eingeführt. Die einheitliche Behördennummer 115 steht für eine verwaltungsebenen-übergreifende Zusammenarbeit in Deutschland, um eine stärkere Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung auf die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft zu erzielen.

Die Hansestadt Stralsund ist bereits seit Einführung der Behördenrufnummer 115 im Landkreis Vorpommern-Rügen mit den Ansprechpartnern und Leistungen der Verwaltung im 115-ServiceCenter vertreten, so dass bei Anrufen entsprechende Auskünfte erteilt werden können.

Für die weitere Zusammenarbeit mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen nach der Projekteinführungsphase ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages auf der Grundlage des § 165 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) erforderlich.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Teilnahme der Hansestadt Stralsund an der einheitlichen Behördenrufnummer 115 abzuschließen.

Die entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag ist für den 10.10.2016 vorgesehen.

Alternativen:

Zur weiteren Teilnahme der Hansestadt Stralsund an der einheitlichen Behördenrufnummer 115 besteht keine Alternative zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen den anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Teilnahme an der einheitlichen Behördenrufnummer 115 abzuschließen.

Finanzierung:

Eine Kostenbeteiligung der Hansestadt Stralsund an dem Betrieb des Servicecenters 115 erfolgt nicht. Der Betrieb des Servicecenters erfolgt auf Kosten des Landkreises Vorpommern-Rügen und wird über allgemeine Deckungsmittel des Landkreises finanziert.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: 20.10.2016 Vorlage des Vertrages zur Unterzeichnung durch
Oberbürgermeister und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
zuständig: Hauptamt

Anlage: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit mit dem Landkreis
Vorpommern-Rügen bei der Behördennummer 115

Anlage ÖR Vertrag 115

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Der Landkreis Vorpommern-Rügen,

vertreten durch den Landrat, Herrn Ralf Drescher, (im Folgenden: Betreiber)

und

die Hansestadt Stralsund

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow,

(im Folgenden: Mandant)

erklären hiermit die Teilnahme an der einheitlichen Behördennummer 115. Mit der einheitlichen Behördenrufnummer 115 wird unabhängig von den Zuständigkeiten ein einfacher telefonischer Zugang zu Auskünften über Leistungen der öffentlichen Verwaltung eingeführt. Die einheitliche Behördennummer 115 steht für eine verwaltungsebenenübergreifende Zusammenarbeit in Deutschland, um eine stärkere Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung auf die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft zu erzielen. Dezentrale Serviceeinheiten von Bund, Ländern und Kommunen sind miteinander dazu vernetzt, so dass Informationen in schneller und qualifizierter Weise abgerufen werden können.

Dazu betreibt der Landkreis Vorpommern-Rügen das ServiceCenter Vorpommern-Rügen, welches ebenfalls für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft des Mandanten diese Auskünfte und Informationen bereitstellen wird.

Die Vertragspartner schließen auf der Grundlage des § 165 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777) zur Regelung der Einzelheiten der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1

Vertragsgegenstand

(1) Der Betreiber übernimmt für den Mandanten die Aufgaben der in der Charta D115 für den D115-Regelbetrieb definierten Dienstleistungen sowie die Wahrnehmung der in den §§ 2 und 3 beschriebenen Aufgaben.

(2) Die Abwicklung der im ServiceCenter des Betreibers unter der Telefonnummer 115 für den Mandanten eingehenden Anrufe erfolgt unter Einhaltung der durch die Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 aktuell definierten Serviceversprechen. Bei Vertragsschluss sind dies:

- a) Erreichbarkeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr

- b) mindestens 65 Prozent der Anrufe werden fallabschließend beauskunftet
- c) mindestens 75 Prozent der Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden entgegengenommen
- d) Wenn eine Frage im Erstkontakt nicht beantwortet wird, dann erhält der Anrufer innerhalb von 24 Stunden während der Servicezeiten eine Rückmeldung, je nach Wunsch per E-Mail, Fax oder Rückruf.

§ 2

Aufgaben des Betreibers

(1) Der Betreiber stellt sicher, dass das ServiceCenter Vorpommern-Rügen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar ist. Außerhalb der Servicezeiten erfolgt eine einheitliche Bandansage, die durch die Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 bereitgestellt wird. Der Betreiber strebt an, während der Servicezeiten alle Anrufe des Mandanten, die unter der Telefonnummer 115 eingehen, anzunehmen. Hierbei wird berücksichtigt, dass den realen Bedingungen eines ServiceCenter-Betriebes Rechnung getragen werden muss. Die Wartetoleranz der Anrufer und die daraus resultierenden Abbrüche wie auch technisch bedingte Abbrüche können nicht beeinflusst werden.

(2) Der Betreiber verpflichtet sich auf der Basis des durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellten einheitlichen Informationsdienstes - zur Zeit des Wissensmanagementsystems TSA Infodienste - folgende Aufgaben im ServiceCenter Vorpommern-Rügen für den Mandanten zu übernehmen:

- Möglichst abschließende Bearbeitung eingehender Anfragen zu den TOP 100 Dienstleistungen.
- Falls ein Anliegen über die Anforderungen des TOP 100-Dienstleistungskataloges hinausgeht und/oder durch das ServiceCenter Vorpommern-Rügen nicht beantwortet werden kann, ist das Anliegen an den Mandanten mit Einverständnis des Anrufers elektronisch weiterzuleiten.
- Vermittlung von Anrufen an den Mandanten, wenn eine Vermittlung ausdrücklich gewünscht ist.

(3) Die Abwicklung eingehender Anrufe für die Notrufnummern 110 und 112 erfolgt wie folgt: Sollte die/der ServiceCenter-Beschäftigte während der Qualifizierung des Anliegens feststellen, dass es sich um einen Notruf handelt, so wird die Notfallmeldung entweder an die Leitstellen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr weitervermittelt oder die entsprechende Notrufnummer den Anrufern benannt und das Gespräch beendet.

Zur schnellen und zielgerichteten Weiterleitung von Notfallnummern findet ständig eine enge Absprache zwischen dem ServiceCenter Vorpommern-Rügen und den jeweiligen Leitstellen statt.

(4) Eine Vermittlung an Mobilfunktelefone findet nicht statt.

(5) Der Betreiber verpflichtet sich, die Beschäftigten des ServiceCenters regelmäßig zu schulen, damit eine Beauskunftung in angemessener Qualität erfolgen kann.

§ 3

Aufgaben des Mandanten

(1) Die Mandanten verpflichten sich, fortlaufend und umgehend die TOP 100 Dienstleistungen oder ihre eigenen Dienstleistungen im Wissensmanagementsystem TSA zu pflegen. Dazu ist eine feste Ansprechperson vom Mandanten zu benennen.

Die Beschreibung der Dienstleistungen erfolgt nach einem einheitlichen Standard. Ein entsprechendes Muster ist dem Vertrag als Anhang beigelegt.

Dabei sind insbesondere folgende Kriterien einzuhalten:

- Name der Leistung
- Zuordnung Verwaltungsstruktur
- Direkte zuständige Ansprechpartner
- Synonyme
- Allgemeine Informationen
- Rechtsgrundlagen
- Erforderliche Unterlagen
- Kosten
- Verfahrensablauf
- Fristen
- Hinweise
- Formulare/ Antrag
- Weitere Dokumente

(2) Zur elektronischen Weiterleitung von Vorgängen durch das ServiceCenter Vorpommern-Rügen richtet der Mandant ein entsprechendes E-Mailpostfach ein und sorgt für eine zeitnahe Überwachung.

(3) Der Mandant hat dafür zu sorgen, dass jede Weiterleitung innerhalb von 24 Stunden während der Servicezeiten ab Eingang eine Rückmeldung, je nach Wunsch per E-Mail, Fax oder Rückruf, erhält, die jedoch nicht zwingend einer Beantwortung gleichzusetzen ist.

(4) Der Mandant verpflichtet sich, bei der Abwesenheit von Ansprechpartnern durch interne Rufumleitung die Auskunftsfähigkeit herzustellen.

(5) Der Mandant stellt dem Landkreis regelmäßig ein aktuelles Telefonbuch in abgestimmter Form elektronisch zur Verfügung.

§ 4

Kosten

(1) Die Zusammenarbeit der Vertragspartner verfolgt ausschließlich das Ziel der effizienten und wirtschaftlichen Erfüllung der den Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgaben. Der Betreiber des telefonischen Bürgerservices erstrebt keinen Gewinn an. Etwa erzielte Überschüsse dürften nur für die in § 2 dieses Vertrages bezeichneten Zwecke zur Qualitätsverbesserung des Bürgerservices verwendet werden.

(2) Der Betreiber bietet die Leistungen nach Abs. 1 ohne Kostenbeteiligung des Mandanten anⁱ.

§ 5 Haftung

(1) Der Betreiber stellt den Mandanten von etwaigen Schadensersatzansprüchen frei, die Dritte diesem gegenüber in Bezug auf die Tätigkeit der Beschäftigten im ServiceCenter wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlich fehlerhafter Auskunftserteilung geltend machen.

(2) Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die aufgrund eines technisch bedingten und nicht von ihm zu vertretenden Mangels oder Ausfalls der technischen Einrichtungen verursacht worden sind. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass die vom Mandanten übermittelten Daten/Informationen falsch und/oder unvollständig waren.

§ 6 Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag tritt zum in Kraft und gilt unbefristet. Er kann jedoch mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende von jedem Vertragspartner gekündigt werden.

Stralsund, den (Datum)

Landkreis Vorpommern-Rügen
vertreten durch
den Landrat
Herrn Ralf Drescher

Stralsund, den (Datum)

Hansestadt Stralsund
vertreten durch
den Oberbürgermeister
Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow

die 1. Stellvertreterin des Landrates
Frau Carmen Schröter

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Herrn Dieter Hartlieb

ⁱ Der Betreiber betrachtet die Erbringung von Dienstleistungen im D115 Service gegenüber den Einwohnern des Landkreises als seine Aufgabe. Hierzu gehört auch zur Abrundung der Dienstleistung die Auskunftserteilung für Leistungen der Gemeinden. Der Finanzbedarf für das D115 Servicecenter wird daher über allgemeine Deckungsmittel des Landkreises finanziert.

Anhang zum öffentlich-rechtlichen Vertrag

Vordruck Leistungsbeschreibung

Allgemein:

Name der Leistung: (kurze Bezeichnung)

Zuordnung Verwaltungsstruktur: (In welchen Fachbereich gehört die Leistung?)

Direkte zuständige Ansprechpersonen: (Vollständige Namen)

Beschreibung/Spezialisierungen:

(WICHTIG: Bitte nur kurze Hinweise bzw. Verweise/Links angeben aufgrund der Beauftragung am Telefon!!!)

Synonyme: (Welche Schlagwörter können noch damit in Verbindung gebracht werden?)

Allgemeine Informationen: (Worum geht es in der Leistung? z. B.: Wofür wird genehmigt?)

Rechtsgrundlagen: (Rechtliche Vorschriften für den Bestand der Verwaltungsausübung)

Erforderliche Unterlagen: (Was ist z. B. bei der Antragsannahme mitzubringen?)

Kosten: (Wie teuer ist das Verfahren? Eventuell auch Nebenkosten? So präzise wie möglich!)

Verfahrensablauf: (Was passiert bei der Antragsbearbeitung bzw. gibt es im Verlauf Besonderheiten?)

Fristen: (Sind Fristen z. B. bei der Antragsbearbeitung einzuhalten?)

Hinweise: (Gibt es besondere Hinweise zu beachten?)

Formulare/Antrag: (Gibt es Formulare die ausgegeben werden können?)

Weitere Dokumente (z. B. Merkblätter): (Gibt es weitere Dokumente?)

Titel: Bestellung zum Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen

Federführung: 10 Hauptamt	Datum: 08.08.2016
Bearbeiter: Gawoehns, Klaus	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.08.2016	

Sachverhalt:

Gemäß § 41a der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund bestellt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die/den Beauftragte/n für die Integration von Menschen mit Behinderungen, die/der hauptamtlich tätig ist.

Die Stelle des der/des Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen wurde intern als auch extern als Teilzeitstelle mit einem Umfang von 20 Stunden/Woche ausgeschrieben. (Ausschreibungstext in der Anlage)

Auf die Ausschreibung gingen insgesamt 23 Bewerbungen ein. Herr Andreas Witte war nach dem durchgeführten Auswahlverfahren der am besten geeignete Bewerber.

Herr Witte hat im Jahr 2013 den Studiengang Politikwissenschaften mit dem Abschluss Magister Artium beendet. Er verfügt über eine mehr als 2-jährige Berufserfahrung in der Integrationshilfe. Als Schulbegleiter für Kinder mit geistigen, körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen besitzt er umfassende Praxiskenntnisse in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.

Herr Witte hat seine Beschäftigung bei der Hansestadt Stralsund am 01.08.2016 aufgenommen. Das Arbeitsverhältnis wurde wegen der ausstehenden Bestellung befristet bis zum 30.09.2016 abgeschlossen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass Herr Witte ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zum Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen bestellt wird.

Alternativen:

Unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gibt es keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Andreas Witte wird zum Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen bestellt. Gleichzeitig endet die Bestellung der bisherigen Beauftragten, Frau Steffi Hertwig aus dem Jahre 2004

Finanzierung:

Durch die Bestellung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die entsprechende Stelle ist im Stellenplan der Hansestadt vorhanden. Insoweit sind die Personalkosten veranschlagt.

Termine/ Zuständigkeiten:

30.09.2016 /Hauptamt

Anlage Ausschreibungstext

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 4.2

In der Hansestadt Stralsund ist die Stelle

- **Beauftragte/r für die Integration von Menschen mit Behinderungen**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (20 Stunden/Woche) zu besetzen.

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet. Die Eingruppierung ist gemäß § 17 Abs. 3 TVÜ-VKA vorläufig und begründet keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand.

Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss in einer für die Tätigkeit geeigneten Studienrichtung oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- Kenntnisse im Bereich der Integration von Menschen mit Behinderungen sind von Vorteil
- gute PC-Anwenderkenntnisse (insbesondere Word, Excel und PowerPoint)
- Empathie für Menschen mit Behinderungen
- Eigeninitiative, Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Präsentationssicherheit und gute Kommunikationsfähigkeit
- sicheres und freundliches Auftreten

Aufgabenschwerpunkte

- Ansprechpartner/in in allen Fragen zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderungen
- Interessenvertretung, Einzelberatung von Menschen mit Behinderungen
- Anregung von Maßnahmen zur Verhinderung oder zum Abbau von Benachteiligungen
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen im Aufgabenbereich
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Gutachten
- Einbringen von spezifischen Belangen des Aufgabenbereiches in die Bürgerschaft und deren Ausschüsse
- Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen, Betrieben und gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere mit dem Behindertenverband
- Konfliktberatung und -vermittlung
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung der Hansestadt Stralsund in regionalen und überregionalen Gremien im Aufgabenbereich

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Gemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden von der Hansestadt Stralsund nicht übernommen. Die Bewerbungsunterlagen werden zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich bis zum 20.05.2016 an die

**Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Hauptamt/Personalabteilung
PF 2145
18408 Stralsund**

Ansprechpartnerin ist Frau Giermann, Tel.: 03831/ 252 436, E-Mail: pers@stralsund.de.
Bewerbungen per E-Mail sind nur erwünscht, wenn alle Anlagen auf höchstens zwei pdf-Dokumente (zusammen max. 10 MB) aufgeteilt sind.